

Beurteilungskriterien Biodiversitätsfonds

Kurzbeschreibungen 2021

Nachstehend sind die Kriterien aufgelistet, die, sofern ein oder mehrere Kriterien auf das Projekt zutreffen, zu keiner weiteren Berücksichtigung des Projektes führen:

- Das geplante Vorhaben trägt eindeutig zur Erreichung der Zielsetzungen der Förderprogramme im Rahmen der Ländlichen Entwicklung und des Waldfonds bei – im Sinne des Beschlusses des Nationalrates zum Biodiversitätsfonds soll der Biodiversitätsfonds außerhalb des Wirkungsbereichs der GAP die Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie fördern
- Formale Kriterien werden nicht erfüllt, Kurzbeschreibung kann aus verschiedenen Gründen nicht beurteilt werden (z.B. keine Kostenangabe, ungenügende Angaben zur einreichenden Person etc.)
- Das geplante Vorhaben entspricht eindeutig nicht den thematischen Vorgaben
- Doppelförderung (aufgrund von Informationen seitens Bundesländer bzw. anderer Quellen)

Sofern keine der oben genannten Aspekte zutreffen, wird das Projekt nach folgenden Kriterien beurteilt:

Kriterium	Bewertung	Mögliche Punkte
1. Zielsetzung in Übereinstimmung mit den thematischen Vorgaben	Bepunktung	1 Punkt: geringer Bezug gegeben, 5 Punkte: mittelbarer Bezug gegeben, 10 Punkte: eindeutige, unmittelbare Übereinstimmung
2. Das geplante Vorhaben ist fachlich dringend notwendig im Hinblick auf die Umsetzung der nationalen Biodiversitäts-Strategie (BDS)	Bepunktung	0 Punkte: kein Bezug zur BDS gegeben, 5 Punkte: mittelbarer Bezug vorhanden, 10 Punkte: Projekt ist eine wesentliche Grundlage/Voraussetzung für Umsetzung der BD
3. Das geplante Vorhaben ist im Gesamtpaket zur jeweiligen thematischen Vorgabe von großer Bedeutung: Projekte in der jeweiligen thematischen Vorgabe(z.B. Monitoring) sollen sich gegenseitig ergänzen und durch Synergien maximal zur Zielerreichung beitragen	Bepunktung	1 Punkt: geringe Relevanz für thematisches Gesamtpaket, 5 Punkte: mittlere Relevanz, 10 Punkte: große Relevanz (z. B. wesentliche Lücke im bundesweiten Biodiversitätsmonitoring wird geschlossen)
4. Die oder der Einreichende bringt voraussichtlich die notwendigen fachlichen/technischen/organisatorischen Voraussetzung mit um das Projekt erfolgreich umzusetzen	Bepunktung	0 Punkte: nicht nachvollziehbar, 5 Punkte: voraussichtlich ja, 10 Punkte: Durchführende Institution scheint bestens geeignet, Expertise/Erfahrung vorhanden
5. Angemessenheit der voraussichtlichen Kosten des Projektes	Bepunktung	0 Punkte: Erscheinen nicht angemessen, 5 Punkte: Weitere Informationen bzw. ev. Kürzungen notwendig, 10 Punkte: Erscheinen angemessen und grundsätzlich nachvollziehbar
Bonus: Eigenmittel- Eigenleistungsanteil ist vorhanden	Bepunktung	0 Punkte: keine Eigenmittel/Eigenleistung angegeben, 1 Punkt: Eigenmittelanteil bis 10 % der Gesamtkosten, 2 Punkte: Eigenmittelanteil 10–20 % der Gesamtkosten, 3 Punkte: Eigenmittelanteil mehr als 20 % der Gesamtkosten
Bonus: Relevanz/Beitrag für den Klimaschutz	Bepunktung	0 Punkte: keine Klimarelevanz, 1 Punkt: unmittelbare Klimarelevanz, 3 Punkte: Projekt hat große Klimarelevanz

Maximale Punktezahl: 56

Erstellt von

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie